

Vergütungsbericht

für die Bezüge der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der AGRANA Beteiligungs-AG im Geschäftsjahr 2022|23

1. Vorwort

Dieser Vergütungsbericht, der vom Vorstand und Aufsichtsrat der AGRANA Beteiligungs-AG („AGRANA“) gemäß § 78c AktG erstellt wurde, enthält einen Überblick über die im Geschäftsjahr 2022|23 den aktuellen und ehemaligen Mitgliedern des Vorstands sowie den Mitgliedern des Aufsichtsrats der AGRANA gewährte oder geschuldete Vergütung einschließlich sämtlicher Vorteile in jeglicher Form.

Dieser Vergütungsbericht setzt die in § 78c und § 98a AktG festgelegten Vorgaben für die Erstellung von Vergütungsberichten für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der AGRANA als börsennotierte Aktiengesellschaft um. Er orientiert sich darüber hinaus an der Stellungnahme 37 des Austrian Financial Reporting and Auditing Committee („AFRAC-Stellungnahme“) sowie am Entwurf der Guidelines der Europäischen Kommission über die standardisierte Darstellung des Vergütungsberichts unter der Richtlinie (EU) 2017/828 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Mai 2017 zur Änderung der Richtlinie 2007/36/EG im Hinblick auf die Förderung der langfristigen Mitwirkung der Aktionäre.

Der Vergütungsbericht ist der Hauptversammlung der AGRANA gemäß § 78d Abs 1 AktG zur Abstimmung vorzulegen. Die Abstimmung hat empfehlenden Charakter. Im nächsten Vergütungsbericht ist darzulegen, wie dem Abstimmungsergebnis der letzten Hauptversammlung Rechnung getragen wurde.

1.1. Wirtschaftliche Entwicklung der AGRANA im Geschäftsjahr 2022|23

AGRANA hat ein außergewöhnliches Geschäftsjahr 2022|23 trotz multipler Krisen operativ besser abgeschlossen als erwartet. Einmal mehr erwies sich das diversifizierte, nachhaltige Geschäftsmodell als Stabilitätsfaktor in turbulenten Zeiten.

Der Krieg in der Ukraine hat für ein neues Ausmaß an Unberechenbarkeit an den Märkten gesorgt. Steigende Rohstoffkosten und Energiepreise waren nur einige von vielen Herausforderungen, die AGRANA im abgelaufenen Geschäftsjahr massiv gefordert haben. Um die gesteckten Zielsetzungen dennoch erreichen zu können, wurde von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf allen Ebenen viel Einsatz abverlangt. So gab z.B. im Verkauf bei Preisverhandlungen mehr Diskussionspunkte als in der Vergangenheit. Die Inflation ist ein Thema, welches alle Beteiligten in der Wertschöpfungskette betrifft und wenn AGRANA Verkaufspreise anpasst, wird versucht, alle Effizienzen in den eigenen Handlungsbereichen bestmöglich auszuschöpfen.

Als industrieller Rohstoffveredler haben die Themen durchgehende Versorgung aller Kunden und die dafür notwendige Energie- und Verarbeitungssicherheit im Konzern höchste Priorität. Deshalb begann AGRANA bereits im März 2022 mit den Planungen, wie wir aufgrund der Abhängigkeit von russischem Gas die Energieversorgung, v.a. während der energieintensiven Kampagnen, aufrechterhalten und so Verarbeitungssicherheit gewährleisten können. Die Verwendung von Heizöl Extra Leicht (HEL) neben Erdgas und die dafür erforderliche Umrüstung der relevanten Zucker- und Stärkefabriken war der Lösungsansatz und funktionierte letztlich auch gut. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde im Konzern auch das interne Know-how erweitert, um noch besser mit den neuen Realitäten auf den Energiemärkten umzugehen und in diesem Zusammenhang die extremen Preisvolatilitäten gut zu managen.

Die Umsatzerlöse der AGRANA-Gruppe lagen im Geschäftsjahr 2022|23 mit 3.637,4 Mio. € deutlich über dem Vorjahr, wobei der Anstieg auf angepasste Preise in allen Segmenten bei stabilen Absätzen in den Segmenten Frucht und Zucker zurückzuführen war. Das Ergebnis der Betriebstätigkeit (EBIT) betrug 2022|23 88,3 Mio. € und lag damit sehr deutlich über dem Vorjahreswert von 24,7 Mio. €. Der Anstieg ist auf ein sehr deutlich verbessertes operatives Ergebnis sowie auf einen erhöhten Ergebnisanteil aus Gemeinschaftsunternehmen zurückzuführen. Wie im Vorjahr wurden im Konzern außerordentliche Abschreibungen als Folge des Krieges in der Ukraine verbucht. Diese führten zu einem Ergebnis aus Sondereinflüssen in Höhe von -88,8 Mio. € (Vorjahr: -69,8 Mio. €). Im Segment Frucht führte eine Wertminderung auf Goodwill und Assets aufgrund gestiegener Kapitalkosten in Folge des Ukraine-Krieges zu einem negativen EBIT von -38,5 Mio. € (Vorjahr: -15,8 Mio. €). Die operative Performance des Segmentes war insbesondere aufgrund einer außerordentlich guten Performance im Fruchtsaftkonzentratgeschäft stabil. Hohe Ethanolnotierungen im ersten Halbjahr 2022|23 sowie gute Geschäfte mit Weizengluten waren der Hauptgrund für eine EBIT-Verbesserung im Segment Stärke auf 80,2 Mio. €. Im Segment Zucker gelang aufgrund gestiegener Verkaufspreise und höherer Margen eine Rückkehr in die Gewinnzone und es wurde ein EBIT von 46,6 Mio. € ausgewiesen (Vorjahr: -31,1 Mio. €).

Das Finanzergebnis betrug im Geschäftsjahr 2022|23 -26,5 Mio. € (Vorjahr: -16,1 Mio. €), wobei die negative Veränderung v.a. aus einem schwächeren Währungsergebnis resultierte. Auch das Zinsergebnis zeigte sich gegenüber dem Vorjahr verschlechtert, weil seit dem Sommer 2022 die Kapitalkosten an den Märkten sehr deutlich anstiegen.

Bei einer im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegenen Bilanzsumme zum 28. Februar 2023 von 3,0 Mrd. € (28. Februar 2022: 2,64 Mrd. €) lag die Eigenkapitalquote bei 41,8 % (28. Februar 2022: 48,5 %).

Der Wert der langfristigen Vermögenswerte ging bedingt durch Wertminderungen auf Assets und Goodwill im Segment Frucht moderat zurück (-94,0 Mio. €). Die kurzfristigen Vermögenswerte stiegen deutlich (+453,4 Mio. €); sowohl Vorräte (in Folge gestiegener Rohstoff- und Energiekosten) als auch Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden aufgebaut. Auf der Passivseite erhöhten sich die langfristigen Schulden (+180,8 Mio. €) v.a. aufgrund des Aufbaus von Finanzverbindlichkeiten deutlich. Die kurzfristigen Schulden stiegen (+203,7 Mio. €) aufgrund höherer kurzfristiger Finanzverbindlichkeiten und gestiegener Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ebenfalls deutlich.

Die Nettofinanzschulden zum 28. Februar 2023 lagen mit 684,9 Mio. € um 152,9 Mio. € über dem Wert des Bilanzstichtages 2021|22. Das Gearing zum Stichtag betrug folglich 54,5 % (28. Februar 2022: 41,5 %).

1.2. Auszahlungsmodalitäten

Die Gewährung und Auszahlung der Vergütung erfolgte im Einklang mit der von der Hauptversammlung am 3. Juli 2020 beschlossenen Vergütungspolitik für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der AGRANA („Vergütungspolitik“).

Um den Aktionären einen klaren und verständlichen Überblick über die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder auf Grundlage der Vorgaben des § 78c AktG zu geben, wird die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder tabellarisch in Anhang 1 und die Gesamtvergütung der Aufsichtsratsmitglieder tabellarisch in Anhang 2 abgebildet, die auf der vorgeschlagenen Darstellungsform der AFRAC-Stellungnahme basieren.

Alle Geldbeträge in diesem Vergütungsbericht sind gerundet auf Euro und als Bruttobeträge (exkl. Dienstgeber- bzw. sonstiger Pflichtabgaben) angegeben.

2. Grundzüge der Vergütungspolitik

Die Grundsätze, welche bei der Festlegung der Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats der AGRANA angewendet werden, sind in der Vergütungspolitik der AGRANA geregelt. Das Vergütungssystem setzt die gesetzlichen Vorgaben des Aktiengesetzes (§§ 78 ff AktG) und die Empfehlungen des Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK) um. Primäres Ziel der Vergütungspolitik ist es, eine langfristige und nachhaltige Unternehmensentwicklung zu fördern. Die Vergütungspolitik der AGRANA wurde vom Aufsichtsrat der AGRANA unter seiner alleinigen Verantwortung für die Beschlussfassung über die Vorstands- und Aufsichtsratsvergütung gemäß dem Österreichischen Aktiengesetz (AktG) ausgearbeitet. Diese Vergütungspolitik legt die bei der Festsetzung der Vergütung für den Vorstand geltenden Grundsätze fest, die Struktur der Vergütung und ihrer Bestandteile (fix und variabel). Weiters definiert sie allfällige nicht finanzielle Begünstigungen, die Vorstandsmitgliedern gewährt werden können.

Die aktuell gültige Vergütungspolitik wurde von der Hauptversammlung der AGRANA am 3. Juli 2020 beschlossen und gilt bis zur 37. Hauptversammlung im Jahr 2024, sofern der Aufsichtsrat nicht zu einem früheren Zeitpunkt um Genehmigung einer überarbeiteten oder geänderten Politik ersucht.

Die Vergütungspolitik stellt einen Rahmen für den Aufsichtsrat und dessen Vergütungsausschuss bei der Gestaltung der Organvergütung dar. Betreffend die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder ist jeder von der Hauptversammlung der Gesellschaft angenommene Beschluss zu einem spezifischen Vorschlag, wie im Österreichischen Aktiengesetz vorgesehen, rechtlich bindend.

2.1. Grundzüge der Vergütungspolitik für die Vorstandsmitglieder

Gemäß § 78c Abs 1 S 2 AktG hat der Vergütungsbericht einen umfassenden Überblick über die im Laufe des letzten Geschäftsjahres den aktuellen und ehemaligen Mitgliedern des Vorstands im Rahmen der Vergütungspolitik (§ 78a AktG) gewährten oder geschuldeten Vergütung einschließlich sämtlicher Vorteile in jeglicher Form zu bieten. Die vorliegende Darlegung der Grundzüge der Vergütungspolitik gibt einen Überblick über die einzelnen Vergütungsbestandteile sowie deren Verbindung mit den Zielen und der langfristigen Entwicklung der Gesellschaft und soll das Verständnis der Rahmenbedingungen für die Gesamtvergütung fördern.

Die Vergütung entspricht dabei der mit der Aufgabe verbundenen Gesamtverantwortung des Vorstands, differenziert jedoch hinsichtlich des individuellen Tätigkeits- und Verantwortungsbereichs der einzelnen Vorstandsmitglieder.

Die Mitglieder des Vorstands erhalten feste Vergütungsbestandteile, die erfolgsunabhängig sind, und variable Vergütungsbestandteile.

Die **festen Vergütungsbestandteile** des Vorstands gliedern sich in eine fixe jährliche Vergütung, sonstige in den Vorstandsverträgen vorgesehene Vergütungsbestandteile sowie Sachbezüge und Nebenleistungen, wie einen Dienstwagen, eine Unfallversicherung, eine Berufsunfähigkeitsversicherung sowie eine Rechtsschutzversicherung. Zusätzlich gibt es eine D&O-Versicherung, für die die Gesellschaft die Prämien übernimmt.

Die fixe jährliche Vergütung ist in vierzehn Teilbeträge unterteilt und wird am Ende eines jeden Monats ausbezahlt. Die fixe Vergütung kann an die Inflationsentwicklung und andere sich ändernde Umstände angepasst werden.

Bemessungsgrundlage für die **variable Vergütung** ist die Höhe der ausgeschütteten Dividende. Zur Sicherstellung der Miteinbeziehung einer langfristigen Komponente wird der Durchschnitt der letzten drei Jahre zur Berechnung des variablen Anteils herangezogen. Je fixem Betrag ausgeschütteter Dividende im Durchschnitt der letzten drei Jahre beträgt der variable Vergütungsanteil einen bestimmten Prozentsatz des Grundgehalts des jeweiligen Vorstandsmitgliedes im abgelaufenen Geschäftsjahr. Daher kann der relative Anteil der variablen Vergütung über 50% des jährlichen Vergütungspakets ausmachen. Die Höhe des variablen Anteils wird mit Ablauf jenes Monats des Folgejahres berechnet, in dem der Jahresabschluss der Gesellschaft festgestellt wurde. Die variable Vergütung wird entweder zur Gänze unmittelbar danach oder im Ausmaß eines Siebentels der errechneten erfolgsabhängigen Vergütung jeweils im Dezember als Sonderzahlung abgerechnet und ausbezahlt. Der verbleibende Restbetrag der erfolgsabhängigen Vergütung wird in monatlich gleich hohen Teilbeträgen als laufender Bezug ausbezahlt. Der Aufsichtsrat behält sich ausdrücklich vor, von den vereinbarten Zielparametern in Situationen abzuweichen, die eine wesentliche nachteilige Veränderung des Geschäftsganges, des operativen Betriebs, der Vermögenswerte oder der Geschäftsaussichten der Gesellschaft nach sich ziehen oder nach sich ziehen können. Darüber hinaus sind sonstige in den Vorstandsverträgen vorgesehene variable Vergütungsbestandteile zu beachten.

Außerdem werden zur **betrieblichen Altersversorgung** Ruhebezüge, eine Berufsunfähigkeitsversorgung sowie eine Witwen- und Waisenversorgung gewährt. Für die Vorstandsmitglieder besteht eine beitragsorientierte Pensionszusage, die nach Vollendung des 55. Lebensjahres unter der Voraussetzung, dass das Arbeitsverhältnis zum Arbeitgeber beendet wurde, in Anspruch genommen werden kann. In der Gesellschaft bestehen keine Frühpensionsregelungen für die Mitglieder des Vorstands.

Für die Mitglieder des Vorstands ist die Gesellschaft verpflichtet, entsprechend den Bestimmungen des BMSVG, monatlich 1,53 % der monatlichen Bruttovergütung eines jeden Vorstandsmitgliedes in eine betriebliche Mitarbeitervorsorgekasse einzuzahlen. Bei Vertragsbeendigung können die Vorstandsmitglieder gegenüber der Vorsorgekasse die Auszahlung der aufgelaufenen Beiträge (einschließlich Investitionsertrag) verlangen.

Details zur Ausgestaltung der festen und der variablen Vergütungsbestandteile können der Vergütungspolitik der AGRANA entnommen werden.

2.2. Grundzüge der Vergütungspolitik für die Aufsichtsratsmitglieder

Gemäß § 98a iVm § 78c Abs 1 S 2 AktG hat der Vergütungsbericht einen umfassenden Überblick über die im Laufe des letzten Geschäftsjahres den aktuellen und ehemaligen Mitgliedern des Aufsichtsrats im Rahmen der Vergütungspolitik (§ 98a iVm § 78a AktG) gewährten oder geschuldeten Vergütung einschließlich sämtlicher Vorteile in jeglicher Form zu bieten. Die Vergütungspolitik der AGRANA soll sicherstellen, dass den Aufsichtsratsmitgliedern für ihre Tätigkeit eine mit ihren Aufgaben, ihrer Verantwortung und der Lage der Gesellschaft in Einklang stehende Vergütung gewährt wird. Sie soll die nachhaltige Umsetzung der Geschäftsstrategie und die langfristige Entwicklung der AGRANA fördern und zugleich die Objektivität und Unabhängigkeit des Aufsichtsgremiums sichern.

Die Vergütung besteht in einer Gesamtvergütung pro Jahr. Der Aufsichtsrat kann von der Hauptversammlung ermächtigt werden, den Gesamtbetrag unter den Aufsichtsratsmitgliedern aufzuteilen und die jeweilige Höhe insbesondere nach Funktionen (z.B. Vorsitz, Stellvertretender Vorsitz, Mitgliedschaft in Ausschüssen) unterschiedlich zu bemessen. Es können auch Sitzungsgelder gewährt werden. Erfolgsabhängige Vergütungsbestandteile sind nicht vorgesehen.

Darüber hinaus sind die Aufsichtsratsmitglieder in die für die Vorstandsmitglieder der AGRANA abgeschlossene D&O-Versicherung einbezogen.

Details zur Ausgestaltung der festen und der variablen Vergütungsbestandteile können der Vergütungspolitik der AGRANA entnommen werden.

3. Bericht über die Vergütung der Vorstandsmitglieder im Geschäftsjahr 2022|23

3.1. Grundlegendes

Um den Aktionären einen klaren und verständlichen Überblick über die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder auf Grundlage der Vorgaben des § 78c AktG zu geben, wird die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder tabellarisch in Anhang 1 abgebildet, der auf der vorgeschlagenen Darstellungsform der AFRAC-Stellungnahme basiert.

Die vorliegende Darstellung der Gesamtvergütung hat das Ziel, dem Leser eine übersichtliche Aufschlüsselung über die Bestandteile und den relativen Anteil von festen und variablen Vergütungsbestandteilen jedes einzelnen Vorstandsmitgliedes zu geben. Die Vergütung von verbundenen Unternehmen an Vorstandsmitglieder ist im Anhang 1 durch eine von den restlichen Bestandteilen getrennte Angabe ersichtlich gemacht.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022|23, das den Zeitraum von 1. März 2022 bis 28. Februar 2023 umfasste, waren Dkfm. Markus Mühleisen, MBA (Vorstandsvorsitzender seit 01.06.2021), Mag. Stephan Büttner, Dipl.-Ing. Dr. Norbert Harringer, Ingrid-Helen Arnold, MBA (ab 01.06.2021) Mitglieder des Vorstands der AGRANA Beteiligungs-AG.

Ingrid-Helen Arnold, MBA erhält aufgrund des Syndikatsvertrages zwischen Südzucker AG, Mannheim|Deutschland, und der Zucker-Beteiligungsgesellschaft m.b.H., Wien, für die Ausübung dieser Vorstandsfunktion keine Bezüge.

Die Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder bestehen aus einem fixen und einem variablen (erfolgsabhängigen) Anteil. Der erfolgsabhängige Bestandteil des Gehaltes ist vertraglich an die Höhe der ausgeschütteten Dividende der letzten drei Jahre geknüpft, um langfristige und mehrjährige Leistungskriterien zu berücksichtigen.

3.2. Gesamtvergütung

3.2.1. Feste Vergütungsbestandteile

Unter Berücksichtigung der Vorgaben der Vergütungspolitik wurde für **Dkfm. Markus Mühleisen, MBA** ein Grundgehalt in Höhe von 600,00 Tsd. Euro ausbezahlt. Darüber hinaus wurden für Dkfm. Markus Mühleisen, MBA folgende Sachbezüge und Nebenleistungen geleistet:

- Prämie für Kollektiv-Unfallversicherung: 214,04 Euro
- Es besteht eine D&O-Versicherung (Manager-Haftpflichtversicherung), deren Kosten von der Gesellschaft getragen werden.
- Dienstwagen: Für die Dauer des Vorstandsmandates stellt das Unternehmen dem Vorstandsmitglied einen Dienstwagen zur Verfügung. Das Dienstfahrzeug kann auch privat genutzt werden. Für das Geschäftsjahr 2022|23 beträgt der laut Einkommensteuergesetz vorgesehene Sachbezugswert für den Dienstwagen 8,64 Tsd. Euro und für den Parkplatz 174,36 Euro. Der unternehmensrechtliche Buchwert (Nutzungsdauer 5 Jahre) lag per 28. Februar 2023 bei 85,8 Tsd. Euro
- Sonstige Sachbezüge (z.B. Karten, Kultur): 254 Euro im Geschäftsjahr 2022|23.
- AGRANA hat zugunsten seiner Vorstandsmitglieder Rechtsschutzversicherungen im üblichen Umfang abgeschlossen.
- Herr Dkfm. Mühleisen, MBA übt seine Geschäftsführerfunktion bei der AGRANA Sales & Marketing GmbH neben seiner Tätigkeit als Vorstandsmitglied der AGRANA Beteiligungs-AG aus und erhält für diese kein zum Vorstandsvertrag gesondertes Entgelt. Mit dem Entgelt des Vorstandsvertrages mit der AGRANA Beteiligungs-AG ist gegenüber Herrn Dkfm. Mühleisen, MBA auch die Funktion bzw. Tätigkeit als Geschäftsführer der AGRANA Sales & Marketing GmbH zur Gänze abgegolten. In diesem Zusammenhang werden für die Dauer der Überlassung an die AGRANA Sales & Marketing GmbH daher 25% des im Vorstandsvertrages mit der AGRANA Beteiligungs-AG vereinbarten Entgeltes (inklusive Prämien), zuzüglich der darauf lastenden Sozialabgaben und Lohnnebenkosten, monatlich im Nachhinein von der AGRANA Beteiligungs-AG an die AGRANA Sales & Marketing GmbH zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer verrechnet.

Für **Mag. Stephan Büttner** wurde ein Grundgehalt in Höhe von 470 Tsd. Euro ausbezahlt. Darüber hinaus wurden für Mag. Stephan Büttner folgende Sachbezüge und Nebenleistungen geleistet:

- Prämie für Kollektiv-Unfallversicherung: 214,04 Euro jährlich
- Es besteht eine D&O-Versicherung (Manager-Haftpflichtversicherung), deren Kosten von der Gesellschaft getragen werden.
- Dienstwagen: Für die Dauer des Vorstandsmandates stellt das Unternehmen dem Vorstandsmitglied einen Dienstwagen mit Fahrer zur Verfügung. Das Dienstfahrzeug kann auch privat genutzt werden. Der laut Einkommensteuergesetz vorgesehene Sachbezugswert beträgt jährlich 11,52 Tsd. Euro. Der unternehmensrechtliche Buchwert (Nutzungsdauer 5 Jahre) lag per 28. Februar 2023 bei 0 Euro. Der Sachbezugswert für den Parkplatz beträgt jährlich 174,36 Euro.
- Sonstige Sachbezüge (z.B. Karten, Kultur): 0 Euro im Geschäftsjahr 2022|23
- AGRANA hat zugunsten seiner Vorstandsmitglieder Rechtsschutzversicherungen im üblichen Umfang abgeschlossen.
- Es sind keine Vergütungen von verbundenen Unternehmen an Mag. Stephan Büttner ausbezahlt worden. Herr Mag. Büttner übt seine Geschäftsführerfunktion bei der AGRANA Fruit S.A.S. neben seiner Tätigkeit als Vorstandsmitglied der AGRANA Beteiligungs-AG aus und erhält für diese kein zum Vorstandsvertrag gesondertes Entgelt. Mit dem Entgelt des Vorstandsvertrages mit der AGRANA Beteiligungs-AG ist gegenüber Herrn Mag. Büttner auch die Funktion bzw. Tätigkeit als Geschäftsführer der AGRANA Fruit S.A.S. zur Gänze abgegolten. In diesem Zusammenhang werden für die Dauer der Überlassung an die AGRANA Fruit S.A.S. daher 33,3% des im Vorstandsvertrages mit der AGRANA Beteiligungs-AG vereinbarten Entgeltes (inklusive Prämien), zuzüglich der darauf lastenden Sozialabgaben und Lohnnebenkosten, monatlich im Nachhinein von der AGRANA Beteiligungs-AG an die AGRANA Fruit S.A.S. zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer verrechnet.

Für **Dipl.-Ing. Dr. Norbert Harringer** wurde ein Grundgehalt in Höhe von 380 Tsd. Euro ausbezahlt. Darüber hinaus wurden für Dipl.-Ing. Dr. Norbert Harringer folgende Sachbezüge und Nebenleistungen geleistet:

- Prämie für Kollektiv-Unfallversicherung: 214,04 Euro jährlich
- Es besteht eine D&O-Versicherung (Manager-Haftpflichtversicherung), deren Kosten von der Gesellschaft getragen werden.
- Dienstwagen: Für die Dauer des Vorstandsmandates stellt das Unternehmen dem Vorstandsmitglied einen Dienstwagen mit Fahrer zur Verfügung. Das Dienstfahrzeug kann auch privat genutzt werden. Der laut Einkommensteuergesetz vorgesehene Sachbezugswert beträgt jährlich 8,64 Tsd. Euro. Der unternehmensrechtliche Buchwert (Nutzungsdauer 5 Jahre) lag per 28. Februar 2023 bei 103,5 Tsd. Euro. Der Sachbezugswert für den Parkplatz beträgt jährlich 174,36 Euro.
- AGRANA hat zugunsten seiner Vorstandsmitglieder Rechtsschutzversicherungen im üblichen Umfang abgeschlossen.
- Es sind keine Vergütungen von verbundenen Unternehmen an Dipl.-Ing. Dr. Norbert Harringer ausbezahlt worden. Herr Dr. Harringer übt seine Geschäftsführerfunktion (Organmandat) bei der AGRANA Stärke GmbH neben seiner Tätigkeit als Vorstandsmitglied der AGRANA Beteiligungs-AG aus. Herr Dr. Harringer erhält für seine Tätigkeit als Geschäftsführer der AGRANA Stärke GmbH kein zum Vorstandsvertrag gesondertes Entgelt. Mit dem Entgelt des Vorstandsvertrages mit der AGRANA Beteiligungs-AG ist gegenüber Herrn Dr. Harringer auch die Funktion bzw. Tätigkeit als Geschäftsführer der AGRANA Stärke GmbH zur Gänze abgegolten. In diesem Zusammenhang werden für die Dauer der Überlassung an die AGRANA Stärke GmbH daher 33,3% des im Vorstandsvertrages mit der AGRANA Beteiligungs-AG vereinbarten Entgeltes (inklusive Prämien), zuzüglich der darauf lastenden Sozialabgaben und Lohnnebenkosten, monatlich im Nachhinein von der AGRANA Beteiligungs-AG an die AGRANA Stärke GmbH zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer verrechnet.

Ingrid-Helen Arnold, MBA erhält aufgrund des Syndikatsvertrages zwischen Südzucker AG, Mannheim|Deutschland, und der Zucker-Beteiligungsgesellschaft m.b.H., Wien, für die Ausübung der Vorstandsfunktion in der AGRANA Beteiligungs-AG keine Bezüge.

3.2.2. Variable Vergütungsbestandteile

Als Bemessungsgrundlage wird die Höhe der ausgeschütteten Dividende gewählt. Zur Sicherstellung der Miteinbeziehung einer langfristigen Komponente wird der Durchschnitt der letzten drei Jahre zur Berechnung des variablen Anteils herangezogen. Je fixem Betrag ausgeschütteter Dividende im Durchschnitt der letzten drei Jahre beträgt der variable Vergütungsanteil einen bestimmten Prozentsatz des Grundgehalts des jeweiligen Vorstandsmitgliedes im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Die Höhe des variablen Anteils richtet sich nach der Höhe der ausgeschütteten Dividende der Gesellschaft im Durchschnitt der letzten drei Jahre: Je 500.000,00 Euro ausgeschüttete Dividende (im Durchschnitt der letzten drei Jahre) beträgt der Bonus 1% des Jahresgrundgehalts des abgelaufenen Geschäftsjahres. Für Herrn Dkfm. Markus Mühleisen, MBA und Herrn Dipl.-Ing. Dr. Norbert Harringer ist dieser Bonus mit 100% des Basisgehalts gedeckelt.

Die Höhe des variablen Anteils wird mit Ablauf jenes Monats des Folgejahres berechnet, in dem der Jahresabschluss der Gesellschaft festgestellt wurde. Die variable Vergütung wird entweder zur Gänze unmittelbar danach oder im Ausmaß eines Siebentels der errechneten erfolgsabhängigen Vergütung jeweils im Dezember als Sonderzahlung abgerechnet und ausbezahlt. Der verbleibende Restbetrag der erfolgsabhängigen Vergütung wird in monatlich gleich hohen Teilbeträgen als laufender Bezug ausbezahlt.

Es besteht kein Long Term Incentive Programm für die Mitglieder des Vorstands.

Auszahlungsbetrag variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2021|22 für **Markus Mühleisen** mit Auszahlung in 2022: 444,11 Tsd. Euro.

Auszahlungsbetrag variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2021|22 für **Mag. Stephan Büttner** mit Auszahlung in 2022: 449,93 Tsd. Euro.

Auszahlungsbetrag variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2021|22 für **Dipl.-Ing. Dr. Norbert Harringer** mit Auszahlung in 2022: 346,97 Tsd. Euro.

3.2.3. Relativer Anteil von festen und variablen Vergütungs-Bestandteilen

Der relative Anteil von festen und variablen Vergütungsbestandteilen jedes einzelnen Vorstandsmitgliedes iSd § 78c Abs 2 Z 1 AktG ergibt sich aus Anhang 1.

3.2.4. Pensionsregelungen

Die Pensionsverpflichtungen gegenüber dem Vorstand sind in eine externe Pensionskasse ausgegliedert.

Zur betrieblichen Altersversorgung sind für den Vorstand Ruhebezüge, eine Berufsunfähigkeitsversorgung sowie eine Witwen- und Waisenversorgung vereinbart. Für Dkfm. Markus Mühleisen, MBA, für Mag. Stephan Büttner und für Dipl.-Ing. Dr. Norbert Harringer besteht eine beitragsorientierte Pensionszusage, die nach Vollendung des 55. Lebensjahres unter der Voraussetzung, dass das Arbeitsverhältnis zum Arbeitgeber beendet wurde, in Anspruch genommen werden kann.

Bei einer beitragsorientierten Vereinbarung wird seitens des Arbeitgebers keine konkrete Leistungshöhe, sondern ein regelmäßig zu erbringender Beitrag zugesagt.

Für das Geschäftsjahr 2022/23 bestanden Ansprüche für Pensionskassenbeiträge in Höhe von 330 Tsd. Euro (Vorjahr: 480 Tsd. Euro).

Pensionsbeitragszahlungen (in Tsd. Euro):

	2022 23 ¹	2021 22 ¹	2020 21
Büttner	110	102	100
Harringer	110	102	100
Mühleisen	110	83	-
Gattermayer	-	193	240
Gesamt	330	480	440

¹ Kaufmännisch gerundet

Nachschusszahlungen (in Tsd. Euro):

	2022 23	2021 22	2020 21
Grausam ¹	-	55	78
Gattermayer ²	102	-	-
Marihart ³	-	109	-
Gesamt	102	164	78

¹ Es gab im Geschäftsjahr 2021|22 einen Nachschuss für den per 31. Dezember 2014 ausgeschiedenen Finanzvorstand, Mag. Walter Grausam, in Höhe von 55 Tsd. Euro (Vorjahr: 78 Tsd. Euro). Diese Zahlung bezieht sich auf die jährliche Valorisierung der Pension mit dem Zucker Kollektivvertrag zur Wertsicherung.

² Es gab eine Rückverrechnung der monatlichen Beiträge des Zeitraumes Juni 2021 bis August 2022 für den per 31. Mai 2021 ausgeschiedenen Vorstand Dr. Fritz Gattermayer in Höhe von 189 Tsd. Euro. Des Weiteren gab es im September 2022 eine vorläufige Nachschusszahlung in Höhe von 291 Tsd. Euro. Diese Zahlung ergab sich aufgrund der Inanspruchnahme der Pensionsleistung durch Hrn. Dr. Gattermayer.

³ Es gab im Geschäftsjahr 2021|22 einen Nachschuss für den per 31. Mai 2021 ausgeschiedenen Vorstandsvorsitzenden Dipl.-Ing. Johann Marihart in Höhe von 81 Tsd. Euro. Diese Zahlung bezieht sich auf die jährliche Valorisierung der Pension mit dem Zucker Kollektivvertrag zur Wertsicherung. Des Weiteren gab es eine Nachschusszahlung in Höhe von 28 Tsd. Euro. Diese Zahlung ergab sich aufgrund der Inanspruchnahme der Pensionsleistung durch Hrn. Dipl.-Ing. Marihart bei aufrechter Dienstverhältnis.

3.2.5. Abfertigungsansprüche

Für die Mitglieder des Vorstands ist die Gesellschaft nach der österreichischen Gesetzeslage verpflichtet, entsprechend den Bestimmungen des BMSVG, monatlich 1,53 % der monatlichen Bruttovergütung eines jeden Vorstandsmitgliedes in eine betriebliche Mitarbeitervorsorgekasse einzuzahlen. Bei Vertragsbeendigung können die Vorstandsmitglieder gegenüber der Vorsorgekasse die Auszahlung der aufgelaufenen Beiträge (einschließlich Investitionsertrag) verlangen.

3.2.6. Ersatz von Barauslagen und Reisekosten

Sämtliche Mitglieder des Vorstands haben Anspruch auf Erstattung der Kosten dienstlicher Reisen. Sonstiger angemessener Aufwand, der den Mitgliedern des Vorstands in Ausübung ihres Dienstes erwächst, wird nach Vorlage der entsprechenden Belege vergütet.

3.2.7. Urlaubsanspruch

Sämtliche Vorstandsmitglieder haben einen jährlichen Anspruch auf 25 bzw. 30 Tage bezahlten Urlaub in Entsprechung der österreichischen gesetzlichen Bestimmungen.

3.3. Übereinstimmung der Gesamtvergütung mit der Vergütungspolitik

Nach der Vergütungspolitik muss die Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands in einem angemessenen Verhältnis zur Lage der Gesellschaft und zu der in vergleichbaren Unternehmen üblichen Vergütung stehen.

Zur Lage des Unternehmens siehe oben unter 1.1.

Aus den vorstehenden Ausführungen ergibt sich, dass sich die Vergütung des Vorstands der AGRANA sowohl hinsichtlich der Höhe der festen Vergütungsbestandteile als auch hinsichtlich des prozentuellen Anteils der variablen Vergütung und damit auch der Höhe der Gesamtvergütung innerhalb eines angemessenen Rahmens bewegt.

Die in der Vergütungspolitik vorgesehene Systematik bei der variablen Vergütung setzt Verhaltensanreize zur nachhaltigen Unternehmensentwicklung und fördert die Geschäftsstrategie und die langfristige Entwicklung der AGRANA. Es werden geeignete Anreize für die Mitglieder des Vorstands der AGRANA gesetzt, die Strategie des AGRANA-Konzerns aktiv zu entwickeln und zu verfolgen und damit dauerhaft eine nachhaltige Unternehmensentwicklung zu gewährleisten.

Überdies begünstigen weder das Ausmaß der variablen Vergütungsbestandteile noch die zugrunde gelegten Kennzahlen oder die konkret vereinbarten individuellen Ziele das Eingehen von unverhältnismäßigen Risiken. Schließlich gewährleistet das Verhältnis von fixen und variablen Vergütungsbestandteilen, dass die Erreichung kurzfristiger, bonusrelevanter Ziele keinen Vorrang hat.

3.4. Darstellung der Entwicklung der Gesamtvergütung

Wie in der AFRAC-Stellungnahme empfohlen, wird § 78c Abs 2 Z 2 AktG mit der Maßgabe angewandt, dass lediglich die durchschnittliche Vergütung im Zeitraum seit dem Geschäftsjahr nach Inkrafttreten der neuen Bestimmungen des Aktienrechts-Änderungsgesetzes 2019 in den Vergleich miteinbezogen wird. Diese ist in Anhang 1 dargestellt.

3.5. Vergleich zur Unternehmensperformance und Arbeitnehmervergütung

Bei der Festlegung der Vorstandsvergütung wurden die Vergütungs- und Beschäftigungsbedingungen der Arbeitnehmer der Gesellschaft angemessen berücksichtigt. Wie aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich, besteht kein unangemessenes Ungleichgewicht des Lohn- und Gehaltsgefüges.

Tabelle (in Tsd. Euro)

	2022 23 vs. 2021 22	
	In %	In Tsd. Euro
Dkfm. Markus Mühleisen, MBA ¹	-	-
Mag. Stephan Büttner	-0,6%	-5,64
Dipl.-Ing. Dr. Norbert Harringer	+11,4%	75,37
Durchschnittliche Gesamtvergütung AGRANA Mitarbeiter pro Kopf (AGRANA Beteiligungs-AG)	+8,8%	5,56

¹ Dkfm. Markus Mühleisen, MBA ist seit 1.6.2021 Mitglied des Vorstands, daher keine Vergleichbarkeit gegeben

3.6. Informationen zu aktienbasierten Vergütungen

Den Vorstandsmitgliedern der AGRANA wurden keine Aktien iSd § 78c Abs 2 Z 4 AktG angeboten oder gewährt.

3.7. Rückforderung von variablen Vergütungsbestandteilen

Im vergangenen Geschäftsjahr wurden keine variablen Vergütungsbestandteile zurückgefordert.

3.8. Abweichungen von der Vergütungspolitik

Im abgelaufenen Geschäftsjahr gab es keine Abweichungen von der Vergütungspolitik oder von dem darin beschriebenen Verfahren zu ihrer Umsetzung iSd § 78c Abs 2 Z 6 AktG.

4. Bericht über die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

4.1. Grundlegendes

Um den Aktionären der AGRANA einen klaren und verständlichen Überblick über die Gesamtvergütung der Aufsichtsratsmitglieder auf Grundlage der Vorgaben des § 98a iVm § 78c AktG zu geben, wird die Gesamtvergütung der Aufsichtsratsmitglieder tabellarisch in Anhang 2 abgebildet, der auf der in der AFRAC-Stellungnahme vorgeschlagenen Darstellungsform basiert.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022|23, das den Zeitraum von 1. März 2022 bis 28. Februar 2023 umfasste, bestand der Aufsichtsrat der AGRANA aus zwölf Mitgliedern, davon sind acht von der Hauptversammlung gewählte Kapitalvertreter und vier vom Betriebsrat delegierte Arbeitnehmervertreter. Kapitalvertreter waren Mag. Erwin Hameseder (Aufsichtsratsvorsitzender), Dr. Niels Pörksen (1. Stellvertreter des Vorsitzenden), Mag. Mag. Veronika Haslinger, MBA (2. Stellvertreter des Vorsitzenden), Dipl.-Ing. Helmut Friedl, Dr. Andrea Gritsch, Dipl.-Ing. Ernst Karpfinger, Dr. Stefan Streng und Dipl.-Ing. Josef Pröll.

Die von der Arbeitnehmervertretung nominierten Aufsichtsratsmitglieder waren Thomas Buder, Andreas Klamler, Daniela Bogner und Rene Schmid.

Die Vergütungspolitik sieht vor, dass Mitgliedern des Aufsichtsrats der Gesellschaft keine variable Vergütung gewährt wird, sie erhalten jedoch eine angemessene jährliche fixe Vergütung. Diese ist so ausgestaltet, dass sie in Bezug auf die Situation, Größe und Komplexität der Gesellschaft verhältnismäßig und marktkonform ist. Der den einzelnen Aufsichtsratsmitgliedern vergütete Betrag orientiert sich an der funktionalen Stellung im Aufsichtsrat. Zusätzlich kann den einzelnen Mitgliedern des Aufsichtsrats für die Teilnahme an den Sitzungen ein angemessenes Sitzungsgeld gewährt werden.

Die Höhe der jährlichen Aufsichtsratsvergütung wird von der Hauptversammlung der Gesellschaft beschlossen. Die von der Arbeitnehmervertretung nominierten Aufsichtsratsmitglieder, Thomas Buder, Andreas Klamler, Daniela Bogner und Rene Schmid, üben ihre Funktion gemäß § 110 Abs. 3 ArbVG ehrenamtlich aus und erhalten keine Aufsichtsratsvergütung.

4.2. Gesamtvergütung

4.2.1. Feste Vergütungsbestandteile

Im Geschäftsjahr 2022|23 wurde die Aufsichtsratsvergütung für die im Geschäftsjahr 2021|22 tätigen Kapitalvertreter im Aufsichtsrat ausbezahlt (Zeitraum von 1. März 2021 bis 28. Februar 2022). Dies waren Mag. Erwin Hameseder (Aufsichtsratsvorsitzender), Dr. Hans-Jörg Gebhard (1. Stellvertreter des Vorsitzenden), Mag. Klaus Buchleitner, MBA (2. Stellvertreter des Vorsitzenden), Dipl.-Ing. Helmut Friedl, Dr. Andrea Gritsch, Dipl.-Ing. Ernst Karpfinger, Dr. Thomas Kirchberg und Dipl.-Ing. Josef Pröll.

Die Hauptversammlung am 08. Juli 2022 hat eine jährliche Vergütung für die Aufsichtsratsmitglieder in Höhe von 325 Tsd. Euro für das Geschäftsjahr 2021|22 beschlossen und die Verteilung dem Aufsichtsrat übertragen. Sitzungsgelder wurden nicht gezahlt.

Die geleisteten Aufsichtsratsvergütungen teilten sich wie folgt auf die einzelnen Mitglieder auf:

	2022 23*	2021 22*	2020 21*
Mag. Erwin Hameseder (Aufsichtsratsvorsitzender)	60 Tsd. Euro	60 Tsd. Euro	60 Tsd. Euro
Dr. Hans-Jörg Gebhard (ab 01.04.2020 Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden)	45 Tsd. Euro	44 Tsd. Euro	35 Tsd. Euro
Mag. Klaus Buchleitner, MBA (Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden)	45 Tsd. Euro	45 Tsd. Euro	45 Tsd. Euro
Dipl.-Ing. Helmut Friedl	35 Tsd. Euro	35 Tsd. Euro	35 Tsd. Euro
Dipl.-Ing. Ernst Karpfinger	35 Tsd. Euro	35 Tsd. Euro	35 Tsd. Euro
Dr. Thomas Kirchberg	35 Tsd. Euro	35 Tsd. Euro	35 Tsd. Euro
Dipl.-Ing. Josef Pröll	35 Tsd. Euro	35 Tsd. Euro	35 Tsd. Euro
Dr. jur. Andrea Gritsch (mit 03.07.2020 zum Aufsichtsratsmitglied bestellt)	35 Tsd. Euro	23 Tsd. Euro	-
Dr. Wolfgang Heer (Funktion am 04.03.2020 zurückgelegt- Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden)	-	-	45 Tsd. Euro

*Vergütung jeweils für das Vorjahr

Es besteht eine D&O Versicherung für den Aufsichtsrat, deren Kosten von der Gesellschaft getragen werden.

4.2.2. Variable Vergütungsbestandteile

Es wurden - in Übereinstimmung mit der Vergütungspolitik - keine erfolgsabhängigen variablen Vergütungsbestandteile an Aufsichtsratsmitglieder ausgezahlt.

Ebenso wenig bestehen Long Term Incentive Programme für die Mitglieder des Aufsichtsrats.

4.3. Übereinstimmung der Gesamtvergütung mit der Vergütungspolitik

Die Gesamtvergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats hat im abgelaufenen Geschäftsjahr der Vergütungspolitik entsprochen.

4.4. Informationen zu aktienbasierten Vergütungen

Bei AGRANA ist kein Aktien-Optionsprogramm eingerichtet, und es wurden den Aufsichtsratsmitgliedern keine Aktien angeboten oder gewährt.

4.5. Sonstige Informationen und Erläuterungen

4.5.1. Abweichungen von der Vergütungspolitik

Im Geschäftsjahr gab es keine Abweichungen von der Vergütungspolitik oder von dem darin beschriebenen Verfahren zu ihrer Umsetzung.

4.5.2. Rückforderung von variablen Vergütungsbestandteilen

Im vergangenen Geschäftsjahr wurden keine variablen Vergütungsbestandteile zurückgefordert.

Anhang 1 Tabellarische Übersicht der Vergütung Vorstände

Anhang 2 Tabellarische Übersicht der Vergütung Aufsichtsräte

Anhang 1 Vorstände

(in Tsd. Euro)	Geschäftsjahr 2022/23				
	Mühleisen	Büttner	Harringer	Arnold ¹	Total
<i>Fixe Vergütung</i>					
Jahresgrundgehalt	600,00	470,00	380,00		1 450,00
Sachbezüge	8,64	11,52	8,64		28,80
Zwischensumme	608,64	481,52	388,64	-	1 478,80
<i>Variable Vergütung</i>					
Prämie für Vorjahr	444,11	449,93	346,97	-	1 241,01
Erfinderprämie				-	-
Zwischensumme	444,11	449,93	346,97	-	1 241,01
<i>Vergütung von verbundenen Unternehmen</i>					
Vorstandstätigkeit				670,69	670,69
Aufsichtsratsstätigkeit				-	-
Geschäftsführertätigkeit in der AGRANA Stärke GmbH (20/21 Nachverrechnung)	-	-	-	-	-
Prämie für Geschäftsführertätigkeit	-	-	-	-	-
Zwischensumme	-	-	-	670,69	670,69
<i>Gesamtvergütung laufend</i>					
Fix	608,64	481,52	388,64		1 478,80
Variabel	444,11	449,93	346,97		1 241,01
Verbundene Unternehmen	-	-	-		-
Zwischensumme	1 052,75	931,45	735,61		2 719,81
Relativer Anteil Fixbezug (Grundgehalt)	58%	52%	53%		
Relativer Anteil variabler Bezug	42%	48%	47%		
Veränderung der Gesamtvergütung absolut	n/a ²	- 5,64	75,37		
Veränderung der Gesamtvergütung in Prozent	n/a ²	-0,6%	11,4%		
Durchschnittliche Gesamtvergütung AGRANA Mitarbeiter (AGRANA Beteiligungs-AG)					68,53
Veränderung der durchschnittlichen Vergütung der AGRANA Mitarbeiter (AGRANA Beteiligungs-AG) absolut					5,56
Veränderung der durchschnittlichen Vergütung der AGRANA Mitarbeiter (AGRANA Beteiligungs-AG) in Prozent					8,8%
Gesamtvergütung Vorstände AGRANA Beteiligungs-AG¹					2 719,81
<i>Sonstige Zahlungen (iZM Austritt, zB Jubiläumsgeld, Abfertigung, Urlaubersatzleistung)</i>					-

¹ Ingrid-Helen Arnold, MBA sowie Dkfm. Thomas Kölbl erhalten aufgrund des Syndikatsvertrages zwischen Südzucker AG, Mannheim|Deutschland, und der Zucker-Beteiligungsgesellschaft m.b.H., Wien, für die Ausübung dieser Vorstandsfunktion keine Bezüge. Die ausgewiesenen Vergütungsbeträge von verbundenen Unternehmen beziehen sich auf die im gesamten Geschäftsjahr bezogenen Beträge.

² Keine Vergleichbarkeit gegeben

	Geschäftsjahr 2021 22							
(in Tsd. Euro)	Mühleisen ²	Marihart ³	Büttner	Gattermayer ³	Harringer	Kölbl ¹	Arnold ¹	Total
<i>Fixe Vergütung</i>								
Jahresgrundgehalt	449,82	191,37	455,71	136,69	351,43	-	-	1 585,03
Sachbezüge	7,02	6,92	12,03	2,20	8,81	-	-	37,00
Zwischensumme	456,85	198,29	467,75	138,90	360,24	-	-	1 622,03
<i>Variable Vergütung</i>								
Prämie für Vorjahr	-	840,00	469,35	628,65	300,00	-	-	2 238,00
Erfinderprämie		40,00				-	-	40,00
Zwischensumme	-	880,00	469,35	628,65	300,00	-	-	2 278,00
<i>Vergütung von verbundenen Unternehmen</i>								
Vorstandstätigkeit						836,66	458,33	1 294,99
Aufsichtsratsstätigkeit		8,10				99,47	-	107,57
Geschäftsführertätigkeit in der AGRANA Stärke GmbH (20/21 Nachverrechnung)	-	-	-	-	-	-	-	-
Prämie für Geschäftsführertätigkeit	-	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme	-	8,10	-	-	-	936,13	458,33	1 402,56
<i>Gesamtvergütung laufend</i>								
Fix	456,85	198,29	467,75	138,90	360,24	-	-	1 622,03
Variabel	-	880,00	469,35	628,65	300,00	-	-	2 278,00
Verbundene Unternehmen	-	8,10	-	-	-	836,66	458,33	1 303,09
Zwischensumme	456,85	1 086,39	937,09	767,55	660,24	836,66	458,33	5 203,11
Relativer Anteil Fixbezug (Grundgehalt)	100%	18%	50%	18%	55%			
Relativer Anteil variabler Bezug	0%	82%	50%	82%	45%			
Veränderung der Gesamtvergütung absolut	n/a ⁴	n/a ⁴	-23,18	n/a ⁴	n/a ⁴	n/a ⁴	n/a ⁴	
Veränderung der Gesamtvergütung in Prozent	n/a ⁴	n/a ⁴	-2,4%	n/a ⁴	n/a ⁴	n/a ⁴	n/a ⁴	
Durchschnittliche Gesamtvergütung AGRANA Mitarbeiter (AGRANA Beteiligungs-AG)								62,97
Veränderung der durchschnittlichen Vergütung der AGRANA Mitarbeiter (AGRANA Beteiligungs-AG) absolut								1,85
Veränderung der durchschnittlichen Vergütung der AGRANA Mitarbeiter (AGRANA Beteiligungs-AG) in Prozent								3,0%
Gesamtvergütung Vorstände AGRANA Beteiligungs-AG¹								3 908,12
<i>Sonstige Zahlungen (iZm Austritt, zB Jubiläumsgeld, Abfertigung, Urlaubersatzleistung)</i>		2 681,63		1 332,61				4 014,23

¹ Ingrid-Helen Arnold, MBA sowie Dkfm. Thomas Kölbl erhalten aufgrund des Syndikatsvertrages zwischen Südzucker AG, Mannheim|Deutschland, und der Zucker-Beteiligungsgesellschaft m.b.H., Wien, für die Ausübung dieser Vorstandsfunktion keine Bezüge. Die ausgewiesenen Vergütungsbeträge von verbundenen Unternehmen beziehen sich auf die im gesamten Geschäftsjahr bezogenen Beträge.

² Bestellung zum Vorstandsvorsitzenden mit 01. Juni 2021

³ Ausscheiden aus dem Vorstand mit 31. Mai 2021

⁴ Keine Vergleichbarkeit gegeben

(in Tsd. Euro)	Geschäftsjahr 2020 21					
	Marihart	Büttner	Gattermayer	Harringer ²	Kölbl ¹	Total
<i>Fixe Vergütung</i>						
Jahresgrundgehalt	700,00	430,00	500,00	300,00	-	1 930,00
Sachbezüge	12,42	11,70	11,27	8,82	-	44,20
Zwischensumme	712,42	441,70	511,27	308,82	-	1 974,20
<i>Variable Vergütung</i>						
Prämie für Vorjahr	804,20	518,58	603,00	150,00		2 075,78
Erfinderprämie	40,00					40,00
Zwischensumme	844,20	518,58	603,00	150,00	-	2 115,78
<i>Vergütung von verbundenen Unternehmen</i>						
Vorstandstätigkeit					801,46	801,46
Aufsichtsratsstätigkeit	16,20				71,77	87,97
Geschäftsführertätigkeit in der AGRANA Stärke GmbH (20/21 Nachverrechnung)				3,71		3,71
Prämie für Geschäftsführertätigkeit				27,32		27,32
Zwischensumme	16,20	-	-	31,03	873,23	920,46
<i>Gesamtvergütung laufend</i>						
Fix	712,42	441,70	511,27	308,82	-	1 974,20
Variabel	844,20	518,58	603,00	150,00	-	2 115,78
Verbundene Unternehmen	16,20	-	-	31,03	873,23	920,46
Zwischensumme	1 572,82	960,28	1 114,27	489,84	873,23	5 010,44
Relativer Anteil Fixbezug (Grundgehalt)	45%	46%	46%	67%	-	
Relativer Anteil variabler Bezug	54%	54%	54%	33%	-	
Veränderung der Gesamtvergütung absolut	- 133,54	- 41,24	- 48,58	n/a ³	n/a ³	- 74,45
Veränderung der Gesamtvergütung in Prozent	-7,8%	-4,1%	-4,2%	n/a ³	n/a ³	- 5,8%
Durchschnittliche Gesamtvergütung AGRANA Mitarbeiter (AGRANA Beteiligungs-AG)						61,12
Veränderung der durchschnittlichen Vergütung der AGRANA Mitarbeiter (AGRANA Beteiligungs-AG) absolut						5,15
Veränderung der durchschnittlichen Vergütung der AGRANA Mitarbeiter (AGRANA Beteiligungs-AG) in Prozent						9,2%
Gesamtvergütung Vorstände AGRANA Beteiligungs-AG¹						4 137,21
<i>Sonstige Zahlungen (iZm Austritt, zB Jubiläumsgeld, Abfertigung, Urlaubersatzleistung)</i>						

¹ Ingrid-Helen Arnold, MBA sowie Dkfm. Thomas Kölbl erhalten aufgrund des Syndikatsvertrages zwischen Südzucker AG, Mannheim|Deutschland, und der Zucker-Beteiligungsgesellschaft m.b.H., Wien, für die Ausübung dieser Vorstandsfunktion keine Bezüge. Die ausgewiesenen Vergütungsbeträge von verbundenen Unternehmen beziehen sich auf die im gesamten Geschäftsjahr bezogenen Beträge.

² Bestellung zum Vorstandsmitglied mit 01. September 2019

³ Keine Vergleichbarkeit gegeben

Anhang 2 Aufsichtsräte

(in Tsd. Euro)	Geschäftsjahr 2022/23 ¹								
	Hameseder	Buchleitner	Gebhard	Friedl	Karpfinger	Kirchberg	Pröll	Gritsch	Total
<i>Fixe Vergütung</i>									
Jahresgrundgehalt	60,00	45,00	45,00	35,00	35,00	35,00	35,00	35,00	325,00
Sachbezüge									
Zwischensumme	60,00	45,00	45,00	35,00	35,00	35,00	35,00	35,00	325,00
<i>Variable Vergütung</i>									
Prämie für Vorjahr									
Zwischensumme	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<i>Vergütung von verbundenen Unternehmen</i>									
Aufsichtsrats­tätigkeit SZ	115,00	-	195,21	226,25	-	-	-	-	536,46
Vorstandstätigkeit						652,51			652,51
Zwischensumme	115,00	-	195,21	261,25	-	652,51	-	-	1 188,97
<i>Gesamtvergütung</i>									
Fix	60,00	45,00	45,00	35,00	35,00	35,00	35,00	35,00	325,00
Variabel	-	-	-	-	-	-	-	-	
Verbundene Unternehmen	175,00	-	239,21	261,25	-	652,51	-	-	
Zwischensumme	175,00	45,00	239,21	261,25	35,00	687,51	35,00	23,00	1 513,97
Relativer Anteil Fixbezug (Grundgehalt)									
Relativer Anteil variabler Bezug									
Veränderung der Gesamtvergütung absolut									
	-35,00	-	-148,15	93,25	-	-286,75	-	11,67	-364,98
Veränderung der Gesamtvergütung in Prozent									
	-17%	0%	-38%	56%	0%	-29%	0%	0,62%	-19%
Total									1 513,97

¹ Vergütung für Vorjahr

	Geschäftsjahr 2021/22 ¹								
(in Tsd. Euro)	Hameseder	Buchleitner	Gebhard ²	Friedl	Karpfinger	Kirchberg	Pröll	Gritsch ³	Total
<i>Fixe Vergütung</i>									
Jahresgrundgehalt	60,00	45,00	44,33	35,00	35,00	35,00	35,00	23,33	312,66
Sachbezüge									
Zwischensumme	60,00	45,00	44,33	35,00	35,00	35,00	35,00	23,00	312,66
<i>Variable Vergütung</i>									
Prämie für Vorjahr									
Zwischensumme	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<i>Vergütung von verbundenen Unternehmen</i>									
Aufsichtsratsstätigkeit SZ	150,00	-	344,03	133,00	-	99,47	-	-	726,50
Vorstandstätigkeit						839,79			839,79
Zwischensumme	150,00	-	344,03	133,00	-	939,26	-	-	1 566,29
<i>Gesamtvergütung</i>									
Fix	60,00	45,00	44,33	35,00	35,00	35,00	35,00	23,33	312,66
Variabel	-	-	-	-	-	-	-	-	
Verbundene Unternehmen	150,00	-	344,03	133,00	-	939,26	-	-	
Zwischensumme	210,00	45,00	388,36	168,00	35,00	974,26	35,00	23,33	1 878,95
Relativer Anteil Fixbezug (Grundgehalt)									
Relativer Anteil variabler Bezug									
Veränderung der Gesamtvergütung absolut									
	60,00	-	84,16	35,00	-	121,62	-	n/a	279,11
Veränderung der Gesamtvergütung in Prozent									
	40%	0%	28%	26%	0%	14%	00%		17%
Total									1 878,95

1 Vergütung für Vorjahr

2 ab 01.04.2020 Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden

3 mit 03.07.2020 zum Aufsichtsratsmitglied bestellt

	Geschäftsjahr 2020 21 ¹									
(in Tsd. Euro)	Hameseder	Buchleitner	Heer	Friedl	Gebhard ²	Karpfinger	Kirchberg	Pröll	Gritsch ³	Total
<i>Fixe Vergütung</i>										
Jahresgrundgehalt	60,00	45,00	45,00	35,00	35,00	35,00	35,00	35,00	-	325,00
Sachbezüge										
Zwischensumme	60,00	45,00	45,00	35,00	35,00	35,00	35,00	35,00	-	325,00
<i>Variable Vergütung</i>										
Prämie für Vorjahr										
Zwischensumme										
<i>Vergütung von verbundenen Unternehmen</i>										
Aufsichtsrätstätigkeit	90,00			98,00	269,20		36,77			493,97
Vorstandstätigkeit							780,88			780,88
Zwischensumme	90,00	-	-	98,00	269,20	-	817,64	-	-	1 274,85
<i>Gesamtvergütung</i>										
Fix	60,00	45,00	45,00	35,00	35,00	35,00	35,00	35,00	-	325,00
Variabel										
Verbundene Unternehmen	90,00	-	-	98,00	269,20		817,64	-		
Zwischensumme	150,00	45,00	45,00	133,00	304,20	35,00	852,64	35,00	-	1 599,84
Relativer Anteil Fixbezug (Grundgehalt)										
Relativer Anteil variabler Bezug										
Veränderung der Gesamtvergütung absolut										
	-	-	-	-	-1,35	-		-	-	
Veränderung der Gesamtvergütung in Prozent ⁴										
	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%		
Total										1 599,84

¹ Vergütung für Vorjahr

² ab 01.04.2020 Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden

³ mit 03.07.2020 zum Aufsichtsratsmitglied bestellt

⁴ Im Geschäftsjahr 2019/20 wurde gemäß Beschluss der Südzucker Hauptversammlung auf die Offenlegung der individualisierten Vergütungen verzichtet, daher ohne Berücksichtigung des Bezugs aus verbundenen Unternehmen